**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
**Band:** 79 (1964)
**Heft:** 11

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Amtliches Schulblatt

**Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**

Abonnementspreis Fr. 7.— pro Jahr
Einrückungsgebühr: Fr. 1.— die Zeile

Expedition: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

79. Jahrgang | Nr. 11 | 1. November 1964

**Inhalt:** Kantonale Handelsschule Zürich / Offene Lehrstelle (S. 337). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Kurs (S. 338). — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen / Kurs (S. 339). — Tell-Vorstellungen 1964/65 / Spielplan (S. 340). — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich (S. 341). — Wanderausstellung: Die Säugetiere unserer Landschaft (S. 344). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 345). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 347). — Kantonale Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1965/66 (S. 357). — Universität Zürich / Promotionen (S. 368).

## Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 15. April 1965 eine

### Lehrstelle für Handelsfächer

zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis 14. November 1964 einzureichen.

Zürich, den 7. Oktober 1964

Die Erziehungsdirektion

## Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

### Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1965

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 28 04 28, zu richten. Anmeldungen werden bis am 1. Dezember 1964 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 2. September 1964

Die Erziehungsdirektion

# Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1965 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 10. Januar 1965 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltspraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
   a) praktisch;
   b) Haushaltungskunde.

5. Kochen:
   a) praktisch;
   b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hiefür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, 8032 Zürich. Tel. 24 67 76. Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 6. Oktober 1964

Die Erziehungsdirektion

## Tell-Vorstellungen 1964/65

In der Spielzeit 1964/65 des Zürcher Schauspielhauses werden wiederum für die Schüler des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule unentgeltliche Aufführungen von Schillers «Wilhelm Tell» durchgeführt. Die Mittelschüler, die im letzten Jahr der Schulpflicht stehen, haben die Möglichkeit, zwischen einer Aufführung des «Wilhelm Tell» oder der Vorstellung von Schillers «Die Räuber» vom 12. Dezember 1964 zu wählen. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Volksschüler reservierten «Tell»-Aufführungen vom 6., 16., 20., 23. und 27. Januar 1965 wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert; alle übrigen Schulen haben ihre Anmeldungen an die Erziehungsdirektion einzureichen mit dem Vermerk «Tell-Vorstellung», und zwar für folgenden Spielplan:

| Mittwoch-Nachmittage: | Samstag-Nachmittage: |
|---|---|
| Beginn 14.10 Uhr | Beginn 14.10 Uhr |
| 13. Januar 1965 | 9. Januar 1965 |
| 10. Februar 1965 | 6. Februar 1965 |
| 24. Februar 1965 | 13. Februar 1965 |
| | 20. Februar 1965 |
| | 27. Februar 1965 |

Die Anmeldungen sind schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegen zugehenden Bestellformular für Eintrittskarten bis spätestens 30. November 1964 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zürich, den 15. Oktober 1964.

Die Erziehungsdirektion

## Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

**Einladung zur 9. kantonalen Konferenzversammlung auf Mittwoch, den 25. November 1964, 8.30 Uhr in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses der Töchterschule der Stadt Zürich, Minervastrasse 14, 8032 Zürich**

Vormittag

Geschäfte:

1. Begrüssung und Namensaufruf der neuen Mitglieder.
2. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Hans Ess, Zürich: Visuelle Kultur.
3. Protokoll der 8. Konferenzversammlung vom 26. November 1963 Winterthur.

4. Wahlen:
   a) von vier Stimmenzählerinnen;
   b) Neuwahl der Konferenzpräsidentin;
   c) Neuwahl der übrigen vier Vorstandsmitglieder;
   d) von zwei bzw. vier Hauswirtschaftslehrerinnen zwecks Besuch der Diplomprüfungen am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zeltweg, Zürich.
5. Berichte:
   a) der Erziehungsdirektion über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich im Jahre 1963, gedruckt im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion;
   b) der Delegierten in der kantonalen Aufsichtskommission;
   c) der Delegierten an die Diplomprüfung am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar;
   d) der Konferenzpräsidentin.
6. Bildung einer Kommission zur Betreuung der diversen Fachliteratur im Pestalozzianum Zürich (Vorschlag des Konferenzvorstandes für 3—5 Personen).
7. Bekanntmachung des Wahlergebnisses.
8. Mitteilungen.
9. Verschiedenes.

Winterthur und Zürich, den 17. Oktober 1964

Die Präsidentin: G. Weilenmann Die Aktuarin: E. Wirz

Schriftliche Entschuldigungen sind laut Reglement bis zum 10. Dezember 1964 an die Präsidentin, Fräulein G. Weilenmann, Alfred Escher-Strasse 24, 8002 Zürich, zu richten.

Stimmberechtigung: Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung sind:

a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (auf Amtsdauer gewählte Lehrerinnen, Verweserinnen, Lehrbeauftragte, Jahresvikarinnen), die mindestens drei Jahresstunden erteilen.
b) Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten für hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, die mindestens drei Jahresstunden erteilen.

Zu den Konferenzversammlungen werden eingeladen und haben beratende Stimme ohne Antragsrecht:

Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die weniger als drei Jahresstunden erteilen;

Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an privaten Schulen und an der Volksschule;

Lehrkräfte, die zur Zeit einer Versammlung im Vikariatsdienst stehen;

pensionierte Lehrkräfte;

die Mitglieder des Erziehungsrates und der kantonalen Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;

die Inspektorinnen für den Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Gemeinsames Mittagessen im Zunfthaus zur Meise,
Münsterhof 20, 12.30 Uhr

Menü Fr. 10.— plus 10 % Trinkgeld. Jedes Mitglied zahlt selber. Anmeldungen bis 15. November 1964 sind erbeten an Fräulein Alice Trachsler, Guldistudstrasse 25, Rüti-Tann. Der Konferenzvorstand würde sich freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beim Mittagessen begrüssen zu dürfen.

Der SWB ist bereit, dank den Bemühungen von Herrn Prof. Ess, den Warenkatalog IV «Wohnen Heute», zum Vorzugspreis von Fr. 5.— (Normalpreis Fr. 9.80) an der Konferenzversammlung zu verkaufen. Interessenten wollen sich bitte bis 15. November 1964 bei Fräulein Trachsler, Guldistudstrasse 25, Rüti-Tann, melden.

Nachmittag

Besichtigung mit Führung

1. Krankenheim Obere Waid, Herr Dr. Pfister, Chefarzt, Emil Klöti-Strasse 25, 8037 Zürich. Bus bis Stadt-Spital Waid, dann 10 Minuten zu Fuss Richtung Restaurant Waid. 14.30 Uhr.

2. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich, Neubau an der Wipkingerbrücke, Hönggerstrasse, 8037 Zürich. 15 Uhr.

3. Atelier von Herrn Franz Karl Opitz, Kunstmaler, Witikonerstrasse 421, 8053 Zürich. Bus-Endstation Witikon. 15 Uhr.

Anmeldungen sind erbeten bis 15. November 1964 für alle Veranstaltungen an Fräulein Alice Trachsler, Guldistudstrasse 25, Rüti-Tann. Angabe von Name, Vorname, Adresse. Gewünschte Führung I. Wahl, gewünschte Führung II. Wahl.

## Wanderausstellung

## Die Säugetiere unserer Landschaft

Das Zoologische Museum der Universität Zürich hat eine Wanderausstellung über die Säugetiere unserer Landschaft eingerichtet. Es ist vorgesehen, die Ausstellung in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich in Schulhäusern für kürzere oder längere Zeit aufzustellen. Erstmals gezeigt wird sie im Schulhaus Gockhausen der Gemeinde Dübendorf in der Zeit vom 5. November bis 20. Dezember 1964.

Lehrer, Schulpfleger und Schulklassen sind freundlich zum Besuche eingeladen. Für einen Besuch mit der Klasse ist Anmeldung bei Telephon 85 67 94, Frau Temperle, erforderlich.

Von Dienstag bis Sonntag ist die Ausstellung jeweils von 14 bis 17 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Lehrer und Schulpfleger, die die Ausstellung in ihrer Gemeinde zeigen möchten, wollen sich mit dem Sekretariat des Zoologischen Museums, Künstlergasse 16, Telephon 34 61 34, intern 331, in Verbindung setzen.

Oktober 1964

Die Direktion des Zoologischen Museums

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

## 1. Volksschule

### Lehrerschaft

**Entlassungen** aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

| Schule | Name | Geburtsjahr | Im Schuldienst seit | Rücktritt |
|---|---|---|---|---|
| | **Primarlehrer** | | | |
| Zürich-Waidberg | Hintermann-Hofmann Gertrud | 1938 | 1960 | 31. 10. 1964 |
| | Zinnenlauf-Jenny Gertrud | 1934 | 1955 | 31. 10. 1964 |
| Zollikon | Furter Hedwig | 1933 | 1954 | 31. 10. 1964 |
| Rüschlikon | Zürrer-Ammann Margrit | 1935 | 1956 | 31. 10. 1964 |
| Wädenswil | Locher-Müller Heidi | 1933 | 1953 | 31. 8. 1964 |
| Meilen | Bonderer Eduard | 1935 | 1957 | 30. 4. 1964 |
| Dübendorf | Schwarzenbach Margrit | 1938 | 1963 | 31. 10. 1964 |
| | **Reallehrer** | | | |
| Seuzach | Frei Hansruedi | 1936 | 1956 | 31. 10. 1964 |
| | **Arbeitslehrerinnen** | | | |
| Zürich-Letzi | Staerk-Peter Rosmarie | 1932 | 1953 | 31. 10. 1964 |
| Wädenswil | Stüssi Ruth | 1936 | 1959 | 31. 10. 1964 |
| Winterthur-Oberwinterthur | Waldvogel-Schläpfer Marianne | 1936 | 1957 | 31. 10. 1964 |
| Winterthur-Veltheim | Hoppler-Braun Katharina | 1938 | 1959 | 31. 10. 1964 |

### Hinschied:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geb.-Jahr | Dauer des Schuldienstes | Todestag |
|---|---|---|---|---|
| | **Primarlehrerin** | | | |
| Zürich-Uto | Bader Frieda Klara | 1884 | 1904—1948 | 30. 3. 1964 |

## 2. Höhere Lehranstalten

**Universität.** An der Theologischen Fakultät der Universität Zürich wird auf 1. Oktober 1964 ein Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte unter Leitung von Prof. Dr. Fritz Blanke errichtet.

Wahl von Dr. phil. Wilhelm Heinrich Ruoff, geboren 1906, von Oberengstringen, als Assistenzprofessor für Allgemeine und zürcherische Rechtsgeschichte an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

Beförderung. Prof. Dr. Stefan Sonderegger, geboren 1927, von Heiden (AR), bisher Extraordinarius ad personam für Germanische Philologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, wird auf den 16. Oktober 1964 zum Ordinarius ad personam befördert.

Wahl von Privatdozent Dr. Guido Karrer, geboren 1929, von Teufenthal (AG), als Assistenzprofessor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

Wahl von Dr. Franz Waldner, geboren 1928, von Ziefen (BL) und Zürich, als Assistenzprofessor für Experimentalphysik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

**Gymnasium Freudenberg.** Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 wird eine Lehrstelle für Zeichnen neu geschaffen.

**Handelsschule Zürich.** Rücktritt. Fritz Schrag, geboren 1899, von Zürich und Wynigen (BE), wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1964 als Hauptlehrer für Schreibfächer und Kontor entlassen.

**Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur.** Professortitel. Dr. Rudolf Rüetschi, geboren 1921, von Schafisheim (AG), Hauptlehrer für Physik und Mathematik, wird der Titel eines Professors der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur verliehen.

**Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon.** Rücktritt. Dr. Max Rickenbach, geboren 1920, von Salenstein (TG), wird entsprechend seinem Gesuch auf den 15. April 1965 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Englisch entlassen.

# Offene Lehrstellen

## Stadtzürcherische Heimschulen

An der Heimschule im **Schülerheim Heimgarten, Bülach,** ist auf Beginn des Schuljahres 1965/66

**1 Lehrstelle der Vorstufe**

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Spezialklassenabteilung von ungefähr 12 schwachbegabten, bildungsfähigen Knaben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Schüler in der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Grundsätzlich ist für eine Abordnung oder Wahl ein Lehrerpatent Bedingung, doch fallen auch Bewerber mit entsprechender Ausbildung in Betracht, die in fachlicher und pädagogischer Hinsicht eine Unterrichtstätigkeit mit schwachbegabten Schülern im Alter von 6 bis 9 Jahren erlaubt.

Die Besoldung richtet sich nach den neuen kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer der Primarschule. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein Zimmer oder eine Wohnung können einstweilen provisorisch und im späteren Neubau definitiv zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr H. Brunner, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und über Erfahrung und besondere Ausbildung in der Erziehung und Schulung schwachbegabter Kinder verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 4. Januar 1965 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 15. Oktober 1964 Der Schulvorstand

## Schulamt der Stadt Zürich

Im städtischen **Uebergangsheim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Urnäsch** sind folgende Lehrstellen der Sonderschule zu besetzen:

**1 Schulgruppe** auf Frühjahr 1965 oder später
**1 Kindergartengruppe** ab sofort oder später

Bewerber oder Bewerberinnen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrer bzw. als Kindergärtnerin verfügen. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht; ein Praktikum kann an der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich absolviert werden.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern bzw. Kindergärtnerinnen an Sonderkindergärten der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Weitere Auskünfte über Unterkunftsmöglichkeiten erteilt die Geschäftsleitung des Jugendamtes I, über die Sonderschule das Sekretariat IV des Schulamtes der Stadt Zürich.

Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, die Freude an dieser interessanten Aufgabe hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel „Heimschule Urnäsch" bis spätestens 15. Dezember 1964 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 15. Oktober 1964 Der Schulvorstand

## Schule Urdorf

An unserer Schule sind

**auf Herbst 1964 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
**und auf Frühjahr 1965 1 Lehrstelle an der Realschule**

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über gut eingerichtete neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im Oktober 1964 Die Schulpflege

## Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Unterstufe**

**2 Lehrstellen an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ein 5½-Zimmer-Einfamilienhaus mit Garten und Garage an schöner Lage sowie 1½-Zimmer-Wohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Scheidegger, einzureichen.

Hedingen, den 1. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Schulgemeinde Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**2 Lehrstellen an der Unterstufe**

**2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

**1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 14. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Schulgemeinde Langnau a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

**1 Lehrstelle an der Hilfsklasse** (Mittel- und Oberstufe)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Die Sonderklassenzulage wird zusätzlich ausgerichtet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Loosli, Stationsgebäude, Langnau a. A., Telefon (051) 92 33 79.

Langnau a. A., den 15. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Realschule**
(Zweiklassenschule)
**1 Lehrstelle an der Primarschule**
(Mittelstufe)

Die jährliche Gemeindezulage wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer schönen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, sich unter Einsendung der Zeugnisse bis spätestens Ende Dezember dieses Jahres beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, Oberrieden, zu melden.

Oberrieden, im Oktober 1964 Die Schulpflege

## Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist in der Gemeinde Richterswil

**1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gehaltszulage (bisher Fr. 85.— bis Fr. 169.— plus 7 % Teuerungszulage pro wöchentliche Jahresstunde) wird voraussichtlich auf das vom Kanton neu festgesetzte Maximum erhöht. Die Gemeindebesoldung wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die amtende Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. November 1964 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Blattmann-Schläpfer, Burghalden, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 15. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Schulgemeinde Küsnacht

Sicher hegten auch Sie schon einmal den Wunsch, in einer schönen Zürichseegemeinde Ihren Beruf auszuüben. Küsnacht bietet Ihnen die Gelegenheit dazu.

Seine Stadtnähe und die guten Verkehrsverbindungen mit Bahn, Bus und Schiff — sein aufgeschlossenes Schulklima — seine landschaftlichen Reize und nicht zuletzt sein niedriger Steuerfuss sind wertvolle Vorteile, die Ihnen den Entschluss zur Anmeldung sicher erleichtern werden.

Auf Frühjahr 1965 sind an der Schule Küsnacht folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Elementarstufe Dorf**
**1 Lehrstelle an der Mittelstufe, 5./6. Klasse Limberg**
* **1 Lehrstelle an der Mittelstufe Dorf**
**1 Lehrstelle an der Sekundarschule:** beide Richtungen möglich
* Verweserin gilt als angemeldet

Die Gemeindezulage beträgt, vorbehältlich des Schulpflegebeschlusses, für Primarlehrer Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— und für Sekundarlehrer Fr. 4320.— bis Fr. 7200.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. Zwei Vierzimmerwohnungen stehen zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Lebenslaufes bis spätestens 21. November 1964 an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, einzureichen.

Küsnacht, den 1. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Schule Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule

**1 Lehrstelle**

an der Unter- evtl. Mittelstufe definitiv zu besetzen. Die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Schweizer, 8618 Oetwil am See.

Oetwil am See, den 15. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Primarschule Bäretswil

Auf den Beginn des Wintersemesters 1964/65 sind in unserer Gemeinde die folgenden Lehrstellen definitiv zu besetzen:

**Bäretswil-Dorf 4. Klasse**
**Adetswil 4.—6. Klasse**
**Fehrenwaldsberg 1.—6. Klasse**

Die gegenwärtig an diesen Stellen amtierenden Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige Interessenten sind höflich gebeten, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes möglichst

rasch an den Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn Hugo Grimmer, Drogerie, 8344 Bäretswil, zu richten, der auch gerne zu Auskünften über die Lehrstellen bereit ist (Telefon 051/78 41 37).

Bäretswil, im Oktober 1964 Primarschulpflege Bäretswil

## Oberstufenschule Dürnten

Auf Frühjahr 1965 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Realschule**

**1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

sprachlich-historischer Richtung (mit Italienisch als zweiter Fremdsprache)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind dem Präsidenten, Herrn Ernst Honegger, Dürnten, einzureichen, der gerne zu jeder Auskunft bereit ist. Telefon (055) 4 33 20.

Dürnten, den 15. Oktober 1964 Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind folgende Lehrstellen (Einklassensystem) definitiv zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Unterstufe**

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Beschaffung von Wohnungen sichert die Schulpflege ihre Mithilfe zu.

Bewerber(innen) ersuchen wir höflich, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 1. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Oberstufe Rüti ZH

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1965

**1 Lehrstelle an der Realschule**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entsprach bis jetzt den kantonalen Höchstansätzen und wird in nächster Zeit der neuen Besoldungsverordnung angepasst. Sie ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Gustav P. Köng, Rosenbergstrasse 20, 8630 Rüti ZH, einzureichen.

Rüti, den 3. Oktober 1964 Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an der Primarschule Dübendorf

**Lehrstellen an der Elementar- und Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 13. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
**1 Lehrstelle an der Realschule**
**2 Lehrstellen an der Oberschule**

Sehr gute Schulverhältnisse. Neues, betrieblich gut eingerichtetes Realschulhaus. Besoldung und Teuerungszulagen nach den höchstzulässigen Ansätzen des Kantons. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Jakob Fürst, Oberdorfstrasse, Dübendorf.

Dübendorf, den 17. Oktober 1964 Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf Frühjahr 1965 oder nach Vereinbarung

**Arbeitslehrerinnen**

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller, Neuhausstrasse 7, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 2. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Primarschulgemeinde Illnau

An der Primarschule in Effretikon ist

**eine Lehrstelle Mittelstufe**

durch Wahl sofort definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber(innen) werden höflich gebeten, Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Kuhn, Tannstrasse, 8307 Effretikon, zuzustellen.

Effretikon, den 15. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Primarschule Laufen-Uhwiesen

Zufolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin (sie freut sich, eine natürliche, fröhliche Nachfolgerin kennenzulernen und, da sie in der Gemeinde wohnhaft bleibt, ihr beim Start vielleicht auch diesen oder jenen Tip geben zu können) wird die

**Lehrstelle für die 1./2. Klasse**

auf Beginn des Schuljahres 1965/66 zur Bewerbung ausgeschrieben. Wir sind eine ausgesprochen schulfreundliche Gemeinde.

Ferner ist zufolge Pensionierung auf den obgenannten Zeitpunkt an unserer Aussenschule Nohl (direkt am Rhein, nächste Nähe Rheinfall) die

**Lehrstelle für die 1. bis 4. Klasse**

neu zu besetzen. Klassenzimmer neu renoviert. Wohnung modern ausgebaut. Kleine Klassenbestände. Ein Dorado für jemanden, der der Natur verbunden ist.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils zulässigen kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, 8448 Uhwiesen, einzureichen.

Uhwiesen, im Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Schulgemeinde Eglisau

**(Einklassensystem)**

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule

**1 Lehrstelle der Mittel- oder Unterstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 7. September 1964 nach den zulässigen Höchstansätzen ausgerichtet. Auswärtiger Dienst wird dazu angerechnet. Eventuell kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 30. November 1964 dem Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn dipl. Ing. Rudolf Landolt, Eglisau, einzureichen.

Eglisau, den 15. Oktober 1964 Die Schulpflege

## Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

**2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
**1 Lehrstelle an der Förderklasse**
**1—2 Lehrstellen an der Elementarstufe,**
unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde

Ein gegenwärtig amtender Verweser gilt als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, erreicht nach acht Dienstjahren das gesetzlich mögliche Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Verheirateten Lehrkräften könnte eine Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Lehrkräfte, die gerne in einer fortschrittlichen, aufstrebenden Gemeinde unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an Herrn Fritz Ganz-Beutler, Präsident der Primarschulpflege Embrach, einzureichen.

Embrach, den 5. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und der Kreisgemeindeversammlung

**1 Lehrstelle an der Realschule**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert. Eine moderne Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, Gemeinderatskanzlei, 8166 Niederweningen.

Niederweningen, den 16. Oktober 1964 Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle Spezialklasse Unter- und Mittelstufe**
**2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist in vollem Umfang bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Bei Beschlussfassungen dienen der aufgeschlossenen Schulbehörde die Weisungen der Erziehungsdirektion bzw. die einschlägigen kantonsrätlichen Beschlüsse als Richtschnur. Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. Maurer, Watterstrasse 91, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 13. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle für Spezialklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Kinderzulage und Zulage für Spezialklassenlehrer laut Kantonsratsbeschluss vom 7. September 1964. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie Stundenplan der jetzigen Klasse bis Ende November 1964 dem Vizepräsidenten der Primarschulpflege Rümlang, Herrn Dr. B. Nüesch, Bärenbohl, einzusenden.

Rümlang, den 15. Oktober 1964 Die Primarschulpflege

## Primarschule Steinmaur ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Unterstufe**
**1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Funk, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 14. Oktober 1964 Die Schulpflege

# Kantonsschule Zürich

## Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1965/66

Die Lehrer sind gebeten, begabte Schüler und deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Rektoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswärten unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literar- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule im Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung ist dem Hauswart Fr. 1.— zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat C 5, bzw. C 6 für Handelsschule).**
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 9. Januar 1965** den Abteilungsrektoren einzureichen.

**Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.**

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

**Vorkenntnisse.** Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

# Gymnasien

## I. Kantonsschule Zürichberg

**Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

**Realgymnasium Zürichberg** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

## II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

**Gymnasium Freudenberg** (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

## III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1953 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die gleichen, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

**Prüfungstermine:** Für die 1. Klasse, schriftlich: **Freitag, den 29. Januar 1965;** mündlich: **Mittwoch, den 3. März 1965.** Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan.** Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

**Orientierungsvorträge,** in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt **für Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, den 9. Dezember 1964, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32; für das Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 10. Dezember 1964, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2.**

# Oberrealschule

**Lehrziel:** Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4^1/_2$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten,** nicht erst in die 2. Klasse.

**Aufnahmebedingungen** für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951 (1950) sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die erst aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français" vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für den Eintritt in die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

**Prüfungsfächer** für die **1. Klasse:** Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse:** schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik).

**Prüfungstermine** für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag, 28. Januar, und Freitag, 29. Januar 1965,** vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag und Freitag, 4./5. März 1965.**

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende April** nach besonderem Plan.

**Dienstag, den 1. Dezember 1964,** findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr,** ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

## Kantonale Handelsschule

Die Kantonale Handelsschule Zürich gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. **in die Maturitätsabteilung,**
   die in $4^1/_2$ Jahreskursen auf das Universitätsstudium, insbesondere auf das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.
2. **in die Diplomabteilung,**
   die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der **Anmeldung** ist die **gewählte Abteilung anzugeben,** da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

**Aufnahmebedingungen** für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1948 und dem 30. April 1951. Kenntnisse, die sich ein befähigter Schüler in zwei oder drei Jahren an einer Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich, der normale Uebertritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist jedoch vorzuziehen (Zusatzunterricht in den Handelsfächern ist bei normalem Eintritt in die 1. Klasse nicht nötig.)

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français" vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen).

Für Schüler, die direkt in die **2. Klasse** einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Betriebswirtschafts- und Rechtslehre, Geschäftskorrespondenz, Arithmetik, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Maschinenschreiben und deutsche Stenographie.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

**Prüfungstermine:** Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: **Dienstag, 26. Januar, und Mittwoch, 27. Januar 1965,** 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Dienstag, 2. März, und Mittwoch, 3. März 1965.**

Für die in die 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag, 29. März, und Dienstag, 30. März 1965,** eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

**Donnerstag, 3. Dezember 1964,** findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20 Uhr,** ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Handelsschul-Abteilungen unterrichtet werden.

Zürich, 7. Oktober 1964 — Die Rektorate

# Kantonales Gymnasium Winterthur

## Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1965/66

**Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.**

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössisch anerkannten Maturität, Typus A und B.

**Aufnahmebedingungen** für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Primarklassen erreicht haben muss.

**Anmeldeformulare** können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden.

**Anmeldetermin:** Die Anmeldungen sind bis zum 5. Dezember 1964 dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, Winterthur, einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist nicht notwendig.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**;
2. einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule;
4. **einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5, 16×23 cm).

**Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:**

**Schriftliche Prüfung:** Freitag, den 29. Januar 1965, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 24. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

**Mündliche Prüfung:** Mittwoch, den 24. Februar 1965.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

**Aufnahmeprüfung in die zweite bis sechste Klasse:** im März 1965, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für **alle schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier,** Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in die zweite bis sechste Klasse auch **Equerre, Massstab und Zirkel.**

**Orientierungsabend für Eltern und Lehrer der künftigen Schüler:**
**Dienstag, den 10. November 1964, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.**

**Besuchstage:** Freitag und Samstag, den 20. und 21. November 1964.

Winterthur, im Oktober 1964 Das Rektorat

# Städtische Mädchenschule Winterthur

## Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1965/66

**Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.**

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Sekundarklasse an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

**Anmeldeformulare** können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular werden auch die Allgemeinen Bestimmungen der Mädchenschule abgegeben.

**Anmeldung:** Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 9. Dezember 1964, 14.15 Uhr, persönlich im Rektorat des Gymnasiums anzumelden.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**;
2. das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**;
3. einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein);
4. das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule;
5. **einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5, 16×23 cm).

**Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Aufnahmeprüfung für die erste Klasse** (Von der Aufnahmeprüfung sind diejenigen Schülerinnen der 3. Klasse der Sekundarschule dispensiert, welche in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen im Dezemberzeugnis einen Durchschnitt von 4.5 erreicht haben.):

**Schriftliche Prüfung:** Mittwoch, den 20. Januar 1965, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 16. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

**Mündliche Prüfung:** Mittwoch, den 10. Februar 1965.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

**Aufnahmeprüfung für die zweite und dritte Klasse:** im März 1965, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidatinnen kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier,** Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Equerre, Massstab und Zirkel.**

Winterthur, im Oktober 1964 — Das Rektorat

# Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

## Anmeldungen neuer Schüler für das am 26. April 1965 beginnende Schuljahr 1965/66

**Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die Oberrealschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und umfasst fünf Klassen. Die vier ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die zweite Klasse Oberrealschule aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse der Oberrealschule.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst ebenfalls an die zweite Klasse der Sekundarschule an und dauert 5 Klassen. Ihren Abschluss bildet eine kantonal anerkannte Maturitätsprüfung.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

**Elternabend:** Ueber die beiden Abteilungen Oberrealschule und Lehramtsschule der Kantonsschule Winterthur wird das Rektorat an einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Montag, 9. November 1964, 20 Uhr, in der neuen Aula der Kantonsschule statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

**Anmeldung:** Sie hat bis spätestens Samstag, 5. Dezember 1964, zu erfolgen. Die erforderlichen Ausweise können dem Rektoratssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular;**
2. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen;
4. nur für Lehramtskandidaten: **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes.

**Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Aufnahmeprüfungen für die erste eventuell zweite Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:**

**Schriftliche Prüfungen:** Dienstag und Mittwoch, 2. und 3. Februar 1965, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 24. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

**Mündliche Prüfungen:** Mittwoch, 24. Februar 1965.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

**Aufnahmeprüfung für die dritte und vierte Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:** Donnerstag bis Samstag, 11. bis 13. März 1965, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier,** Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Massstab, Zirkel und Equerre.**

Winterthur, im November 1964 Das Rektorat

## Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

### Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1965/66

**Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) beziehungsweise Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für **Verkehrsschüler** wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

**Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 21. Dezember 1964 an das Rektorat zu erfolgen.** Einzusenden sind:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. ein **Originalzeugnis** (Weihnachtszeugnis) der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. **drei** mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte **Briefumschläge** (zwei Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und einer Format C 5 für die Rücksendung des Zeugnisses);
5. nur für Lehramtskandidaten: ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes (verschlossen).

**Anmeldeformulare** und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

**Prüfungszeiten:** Schriftlich am 27. Januar, mündlich am 11. Februar 1965. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und der Lehramtsschule sind Massstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 9. und 12. Dezember 1964, je von 14 bis 16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1964 Das Rektorat

# Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

**Lehrziel:** Die dem Technikum angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung. Die Diplomabteilung bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor, die Maturitätsabteilung (mit noch breiterer Allgemeinbildung im Vergleich zur Diplomabteilung) auf das Hochschulstudium; sie öffnet den direkten Zugang zur Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zum volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studium an der Universität.

**Aufnahmebedingungen:** Für die **Diplomabteilung:** An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der zweiten Sekundarklasse (zurückgelegtes achtes Schuljahr) erreicht haben.

Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto 84 - 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

**Orientierungsabend** für Eltern und künftige Schüler: Mittwoch, 11. November 1964, 20.00 Uhr, im Grossen Saal des Technikums.
Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

**Anmeldefrist:** 1. bis 10. Dezember 1964.

**Aufnahmeprüfung:** Diplomabteilung am Mittwoch, 3. Februar 1965, Maturitätsabteilung am Dienstag, 2. Februar, und Mittwoch, 3. Februar 1965.

**Unterrichtsbeginn:** 20. April 1965.

Winterthur, im Oktober 1964 Die Direktion des Technikums

# Kantonales Unterseminar Küsnacht

## Aufnahmeprüfung 1965

**Allgemeines:** Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1965 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

**Anmeldung:** Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1965.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

**Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Dienstag, den 5. Januar 1965, einzureichen.**

**Anmeldeformulare** sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

**Organisation der Prüfung:** Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 25./26. Januar 1965,** statt. Angemeldete Bewerber, **die keinen andern Bericht erhalten,** besammeln sich am 25. Januar um 8.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

**Dieser zweite Teil der Prüfung** findet **Donnerstag und Freitag, den 11./12. Februar 1965** (und eventuell Samstag, den 13. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

**Orientierung der Eltern: Samstag, den 19. Dezember 1964, um 14.15 Uhr,** findet im **Kirchgemeindehaus Küsnacht** eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

**Aufnahmen in obere Klassen:** Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Samstag, den 27. Februar 1965.

Küsnacht, im Oktober 1964

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

# Universität Zürich

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1964 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

### 1. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Bader Walter, von Brittnau AG: „Die Ileoblase".
Katz Robert, von Zürich: „Related Problems in Idiopathic Hypercalciuria".

Zürich, den 15. Oktober 1964 Der Dekan: O. Wyss

### Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Hemmi Beat, von Churwalden GR: „Kaiser Wilhelm II. und die Reichsregierung im Urteil schweizerischer diplomatischer Berichte 1888—1894".

Zürich, den 15. Oktober 1964 Der Dekan: M. Wehrli

### Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Nöthiger Rolf, von Strengelbach AG: „Differenzierungsleistungen in Kombinaten, hergestellt aus Imaginalscheiben verschiedener Arten, Geschlechter und Körpersegmente von Drosophila".

Zürich, den 15. Oktober 1964 Der Dekan: H. Staub